Protokoll

der StuRa-Sitzung vom 30. August 2007

Protokollant: Christoph Lüdecke Eröffnung der Sitzung um 19:35 Uhr.

Es sind 12 von 32 Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist nicht beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Formalia
- 2. Einrichtung eines Projektes Gleichstellung
- 3. Kandidatur: Referat Soziales, Sebastian Müller
- 4. Bericht Sozialerhebung
- 5. FA: Bundeshochschulschwulenreferatetreffen
- 6. FA: Generelle übernahme der Domain-Kosten
- 7. FA: Anschaffung: Laptop
- 8. FA: studium generale
- 9. AG DSN: Freigabe Mittel Zellescher Weg 41 c/d
- 10. AG DSN: Satzungsänderung
- 11. Aufwandsentschädigungen
- 12. Sonstiges

TOP 1 – Begrüßung und Formalia

Es sind 12 von 32 Stimmen anwesend. Der Studentenrat ist damit nicht beschlussfähig. Es sind Punkte auf der Tagesordnung, zu denen der Studentenrat auch unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2 – Einrichtung eines Projektes Gleichstellung

Katharina Finaske stellt die Ziele des Projektes vor: Analyse der Kommunikationsstruktur im StuRa, Förderung der Partizipation von Frauen im Studentenrat, Interview mit caz, Organisation eines Vortrags zur geschlechtergerechten Kommunikation.

Der Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

TOP 3 – Kandidatur: Referat Soziales, Sebastian Müller

Sebastian Müller ist nicht anwesend. Der

Punkt wird vertagt.

TOP 4 – Bericht Sozialerhebung

Christoph Lüdecke stellt ausgewählte Ergebnisse der Sozialerhebung vor.

TOP 5 – FA: Bundeshochschulschwulenreferatetreffen

Matthias Lutterbeck stellt das Bundeshochschulschwulenreferatetreffen in Hannover vor. Zwei bis drei Personen der AG SchlaU möchten an dem Treffen teilnehmen. Es sollen die Kosten für 2,5 Personen finanziert werden.

Der Antrag wurde ohne Gegenrede angenommen.

TOP 6 – FA: Generelle übernahme der Domain-Kosten

Der Antrag wird zurückgezogen und auf einer der nächsten Sitzungen eingebracht.

TOP 7 – FA: Anschaffung: Laptop

Für den Materialverleih war bereits der Einrichtung des Verleihs ein Laptop vorgesehen. Diese Anschaffung soll nun getätigt werden. Es wurde darauf geachtet, dass die Kosten recht gering gehalten werden. Drei Angebote wurden eingeholt. Gerd Hauser stellt die Angebote vor. Es wird nachgefragt, ob die Anschaffung mit dem Referat Technik abgestimmt ist und ob in den Angeboten bereits notwendige Software inbegriffen ist. Einige Personen sprechen sich für den Kauf eines Neugerätes aus. Christian Soyk stellt den GO-Antrag auf Vertagung des TOP. Mit (8/3/2) stattgegeben.

TOP 8 - FA: studium generale

Matthias Henkert stellt den Antrag auf Druckkostenausgleich in Höhe von 433,22 Euro vor. Die Akquise von Werbekunden war in diesem Jahr weitaus besser als in den letzten Jahren. Dem Antrag wird ohne Gegenrede stattgegeben.

TOP 9 – AG DSN: Freigabe Mittel Zellescher Weg 41 c/d

Gerd informiert über den Beschluss der Geschäftsführung zur Freigabe der Mittel der AG DSN vor. Der Beschluss wird ohne Einspruch der anwesenden StuRa-Mitglieder zur Kenntnis genommen.

TOP 10 - AG DSN: Satzungsänderung

Gerd Hauser stellt die Satzungsänderung vor. Es gibt diverse Nachfragen. Ein GO-Antrag auf Vertagung wird ohne Gegenrede angenommen.

TOP 11 - Aufwandsentschädigungen

Zur Vorlage wird geändert: "Thomas Naumann erhält für die Tätigkeit im Referat Soziales 30 Euro."

Es wird angemerkt, dass alle Personen mit Nachnamen in der Liste erwähnt werden sollten.

Die Aufwandsentschädigungen sind ohne weitere änderungsanträge beschlossen.

TOP 12 - Sonstiges

- Ulrich Rückmann informiert zum Fortgang des Projektes Zweitwohnsitzsteuer.
- Matthias Lutterbeck fragt nach, wo Werbung für die AG SchLaU gemacht werden kann.
- Gerd Hauser informiert über einen Termin mit der Bäderverwaltung der Stadt in der nächsten Woche.
- Sebastian Melk informiert über den ESE-Antrag des FSR Informatik zur Bezuschussung der Druckkosten für Materialien im Erstsemester-Welcome-Package. Da der Antrag als dringend eingestuft wird, wird die Geschäftsführung darüber entscheiden.
- Kathi Finaske regt im Namen von Frau Lippmann an, im nächsten Jahr das Grillen zur Sommeruni nicht mehr durchzuführen.
 Die Anregung wird heftig diskutiert, aber eine Entscheidung soll erst gefällt werden, wenn mehr Personen zur Sitzung anwesend sind.
- Christoph Lüdecke informiert, dass dem Studentenrat eine Couch angeboten wurde.
- Christoph Lüdecke informiert, dass Lilya Beshkova, die Referentin für Ausländische Studierende zurückgetreten ist. Die Stelle wird neu ausgeschrieben.
- Christian Soyk informiert, dass Fabian Konrad (Fachschaft Bauing.) von der Fachschaft aus dem Studentenrat zurückgezogen wurde.

Wahlg. Ja Nein Enth. Ergebnis
1 12 2 4 nicht gewählt

Antrag -

Der Antrag wird zurückgezogen.

ÄA –

ÄA 1 wird mit **18** Ja-Stimmen und **1** Nein-Stimme, bei **1** Enthaltung angenommen.

Protokoll – 2007-08-30	Studentenrat der TU Dresder

Dresden, 30. August 2007

Christoph Lüdecke, Protokollant



Antragsteller: Gerd Hauser

Der Studentenrat möge beschließen:

einen Laptop in Höhe von 510,00 € anzuschaffen.

Begründung:

Schon in der letzten Legislatur war die Anschaffung eines Laptops für den Materialverleih vorgesehen. Dieses Vorhaben soll jetzt umgesetzt werden. Es ist angedacht diesen Laptop sowohl für den Materialverleih zur Verfügung zu stellen, als auch für alle Stura-Mitglieder bei Bedarf nutzbar zu machen und für das Protokollieren von Stura-Sitzungen und GF-Sitzungen einzusetzen. Notwendige Sicherheitsmodularitäten werden mit dem Referat Technik geklärt.



Antragsteller: AG DSN

Der Studentenrat möge beschließen:

Hiermit beantragt die AG DSN Sektion Wundtstraße die Freigabe der Mittel zur Erneuerung der Netzwerkverkabelung in den Häusern Zellescher Weg 41C und 41D. Das Angebot enthält alle vorbereitenden Arbeiten für die Datennetzerrichtung und den Kabelzug durch die Firma Elektro-Service Dresden (ESD) für 10.368,78 EUR sowie die Datennetzerrichtung mit TP durch die Firma Lekonet Daten- und Fernmeldetechnik GmbH für 6307,64 EUR.

Begründung:

Die Kosten können von der AG DSN Sektion Wundtstraße Weg vollständig gedeckt werden. Zum 04.08.2007 befinden sich dazu 57.878,16 EUR auf dem Konto der AG DSN Wundtstraße.

Eine Neuverkabelung der Häuser Zellescher Weg 41C und 41D ist für einen zukünftigen Betrieb des Netzwerkes in diesen Häusern unumgänglich. Es gibt bereits jetzt keine aktiven Netzwerkkomponenten (Repeater, Switche) mehr für die BNC-Technik. Weiterhin verfügen aktuelle Rechner nicht mehr über die Netzwerkkarten, um sich an das Netzwerk anzuschließen. Gerade im Bereich der unter den Bewohnern viel genutzten Notebooks existiert auf dem Markt keine verfügabre Möglichkeit mehr, sich einem BNC-Netzwerk anzuschließen. Der aktuelle Stand der Technik ist TP.

Die AG DSN Sektion Wundtstraße bittet den StuRa diesen Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten, um Beeinträchtigungen der Bewohner zu vermeiden. Daher wollen wir noch vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 die Arbeiten abgeschlossen haben. Eine Bauzeit vom 20.08.2007 bis 24.09.2007 ist dabei zu berücksichtigen.



Antragsteller: AG DSN

Der Studentenrat möge beschließen:

hiermit beantragt die AG DSN, Sektion Wundtstraße, die Abstimmung über die Anerkennung der aktuellen Satzung, Finanz- sowie der Netzordnung.

Begründung:

Die momentan gültigen Ordnungen der AG DSN, Sektion Wundtstraße, sind veraltet sowie zum Teil lückenhaft. Daher ist es notwendig aktualisierte und detailliertere Ordnungen zu formulieren. Damit diese offiziell in Kraft treten können und die momentan gültigen außer Kraft gesetzt werden können, bitten wir den Studentenrat über deren Anerkennung und damit das Inkrafttreten abzustimmen.



Antragsteller: Sebastian Müller

Der Studentenrat möge beschließen:

mich, Sebastian Müller, in das Referat Öffentliches zu bestätigen.

Begründung:

Name: Sebastian Müller

Studium: Philosophie/ Latein Lehramt

Alter: 23

Interessen: Bass spielen, Lesen, Tanzen

Ich bewerbe mich für die Mitarbeit im Referat Öffentliches, da ich Interesse an der Kooperation mit anderen StudentInnen habe. Ich würde gern u.a. am Spiritus Rector mitwirken, kommende Wahlen mitorganisieren, und mich bei der Gestaltung von Flyeraktionen beteiligen.



Antragsteller: Matthias Lutterbeck

Der Studentenrat möge beschließen:

einen Finanzrahmen i.H.v. 454,00 € zur Unterstützung des Bundeshochschulenschwulenreferatetreffens einzurichten

Begründung:

Das Bundeshochschulenschwulenreferatetreffen in der Akademie Waldschlößchen bei Göttingen (seit 2006 gleichzeitig die Bundeskonferenz der schwubilesbischen Hochschulgruppen) ist das zentrale Vernetzungstreffen der nichtheterosexuellen Hochschulgruppen im Bundesgebiet. Es dient dem Austausch von Informationen und Erfahrungen, der Vorbereitung gemeinsamer Aktionen, der Diskussion und Beschlussfassung von und zu Themen überregionaler Bedeutung und natürlich der Vernetzung der teilnehmenden Gruppen und Personen. Das Treffen findet einmal im Semester statt.

Die AG SchLaU möchte auch in diesem Wintersemester wieder an dem Treffen teilnehmen. Beantragt werden dafür die Teilnahmegebühren für 2,5 Personen sowie die Fahrtkosten für 3 Personen.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 41,25 Euro / (Nacht * Person). Dementsprechend werden dafür 309,38 Euro beantragt.

Die Fahrtkosten mit der deutschen Bahn betragen 36 Euro / (Strecke \ast Person) , beantragt werden hier 144 Euro.

Beantragt wird eine Gesamtsumme von 454 Euro.



Antragsteller: Christoph Lüdecke, Katharina Finaske

Der Studentenrat möge beschließen:

Der Stura möge ein Projekt Gleichstellung vom 09.08.07 bis zur Wahl eines/r ReferentIn Gleichstellung einrichten.

Begründung:

Gleichstellungsmaßnahmen bilden eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele des Sturas. Dies soll zunächst in Form eines Projektes bis zur Wahl einer/s ReferentIn stattfinden. Die Einrichtung eines ReferentInnen-Posten und eines Referates soll in der kommenden Stura-Sitzung erfolgen. Bis zur Besetzung der Posten übernehmen die ProjektmitarbeiterInnen Aufgaben die vor allem das weibliche studentische Engagement und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis vorantreiben sollen. Dies soll geschehen durch:

Einladung eines/r ModeratorIn zur Sitzung zur Verbesserung der Kommunikationsstruktur innerhalb der Stura-Sitzungen (weniger männerdominiert)

Medienkampagne (caz), die Interviews von weiblichen Mitarbeiterinnen des Sturas und Vorstellungen der Referate des Sturas beinhalten

Organisation eines Vortrages zur geschlechtergerechten Kommunikation im Rahmen einer Stura-Sitzung (das heißt die Relevanz darzustellen, gleichgeschlechtlich zu kommunizieren: z.B. Studierende stattStudenten)

Umbenennung des Studentenrates in Studierendenrat

Mitarbeiter des Projektes sind: Sabine Hoffmann Ilka Selbmann Janett Schmiedgen Michael Moschke Christoph Lüdecke Kati Finaske



Weitere InteressentInnen, die im Projekt mitarbeiten wollen sind gern erwünscht. Der Finanzrahmen des Projektes beträgt maximal 1650,00 €. Davon sind für das ModeratorInnen-Honorar ca. 300,00 € angedacht, für den Vortrag max. 100,00 € und für die Aufwandsentschädigungen insgesamt maximal 1250,00 € für maximal 3 Personen, welche höchstens eine normale AE wie ReferatsmitarbeiterInnen in Anspruch nehmen. Die Gf´s verzichten auf eine AE.



Antragsteller: Gf

Der Studentenrat möge beschließen:

Folgeno	de Anträge	auf	Aufwandsentschädigung:
Mai:	Marit Beer	45,- Euro	
	Martin Zippel	45,- Euro	
Juni:	Anne Ullrich	45,- Euro	
	Markus Dittrich	45,- Euro	
	André Lemme	40,- Euro	

Begründung:

Begründung für Semesterticketauswertung:

Im Mai und Juni habe ich wegen der großen Masse an Umfragebögen mehrere Mitarbeiter in das Projekt bestätigt, die in dieser Zeit etwa die Hälfte der Umfragebögen ausgewertet haben, nachdem ich vorher mit Christian den Rest ausgewertet habe. Alle Mitarbeiter haben fast die gleiche Anzahl an Bögen ausgewertet, deswegen beantrage ich als kleine Annerkennung dieser Arbeit eine AE von 45,- Euro pro Mitarbeiter.

Ich selbst beantrage für Juni eine AE von 40,- für die Zusammenführung und Auswertung der Datensätze. Da das Programm Semesterticketauswertung keine Möglichkeit hat, die Daten mehrerer Auswertungen zusammenzukopieren, musste das manuell geschehen. Die Prozentangaben konnten danach ausgerechnet werden.



Antragsteller: Gf

Der Studentenrat möge beschließen:

Folgende Anträge auf Aufwandsentschädigung für die Sportobleute:

Kai Koal (Basketball):200 €Tobias Geisler (Tischtennis):200 €Yvonne K. Bahn (Tanz):200 €

Aufwandsentschädigungen – 21. Juni 2007

AE		Juni-07
Martin Jahnke	RF Struktur	90.00 EUR
Sabine Hoffmann	RF Polit. Bildung	90.00 EUR
Liliya Beshkova	RF Ausländisch Studierende	90.00 EUR
Armin Grundig	RF StuWe	90.00 EUR
Christian Soyk	RF Semtick	70.00 EUR
Annerose Gulbins	RF Internet	90.00 EUR
Albrecht Uhlig	RF Sport	40.00 EUR
Thomas Naumann	RF IbS	90.00 EUR
Andre Lemme	RF Öffentliches	90.00 EUR
Sandra Schramm	Rf Soziales	
Matthias Lutterbeck		72.19 EUR
Mandy Rahnfeld		50.00 EUR
Kerstin Lorenz		
Rani Khouri		90.00 EUR
Anneke Sittner		
Victor Vincze		
Ayman Bishara		90.00 EUR
Felix	Rf Technik	90.00 EUR
Andreas		
Ulrich	Rf LuSt	35.00 EUR
Ulrich	Projekt Zweitwohnsitzsteuer	105.00 EUR
Peter Grünberg	,	120.00 EUR
Andre Lemme	Projekt Semesterticket	
Christian Soyk	Projekt Semesterticket	
Paul Mosler	,	
Lisa Müller	Rf Öffentliches	50.00 EUR
Ilka Selbmann		60.00 EUR
Michael Raitza		
Jenny Wukasch	Projekt Spirex	
Ines Junge	, 1	50.00 EUR
Michael Nattke	Rf Pol.Bil.	,
Claudia Jerzak		60.00 EUR
Falk Scheerschmidt		60.00 EUR
Andrea Hübler		80.00 EUR
Alexander Kasten	Rf HoPo	75.00 EUR
Kristin Hofmann		30.00 EUR
Michael Moschke	GF HoPo	225.00 EUR
Katharina Finaske	GF Finanzen	210.00 EUR
Gerd Hauser	GF LuSt	150.00 EUR
Christoph Lüdecke	GF Soziales	150.00 EUR
Gesamtsumme MonatsAE:		2,592.19 EUR
Gesamisumme MonatsAE.		2,392.19 EUK

Angebot1

http://cgi.ebay.de/IBM-T40-Cent1-5Ghz-512Mb-40Gb-COMBO-WinXP-WLAN-1080_W0QQitemZ300138883694QQihZ020QQcategoryZ28837QQssPageNameZWDVWQQrdZ1QQcmdZViewItem

IBM Think Pad T40

Preis:393€

Technische Daten/Ausstatung
CPU 1,5 GHz (1 500 Mhz) Intel® Centrino ® - Mobile Prozessor
Prozessor mit niedrigem Stromverbrauch
Display 14,1"TFT (active matrix colour display) (1024x768 Pixel)
RAM 512 MB
Festplatte 40 GB

Laufwerke

- COMBO Laufwerk (intern)

Soundsystem

16-bit Stereo Sound Blaster pro-kompatibel, 3D Wide-Modus, FM & Wavetable Synthese, eingebaute Stereo-Lautsprecher und Mikrofon

Modem / LAN Netzwerkkarte + FAX/Modem (intern)

Wireless LAN 802.11 Wireless(MPCI) mit der Antenne im Display!

Zeigegerät MousePoint (in der Tastatur integriert) mit von IBM lizenzierter TrackPoint Technologie + Touchpad

Tastaturlayout deutsch mit Beleuchtung

Grafik 32MB ATI Radeon 7500

I/O Anschlüsse

```
1 x Mikrofon - Eingang - Mono-Jack-Stecker 3.5 mm

*

1 x Display / Video - VGA - HD D-Sub (HD-15), 15-polig

* 1 x parallel - IEEE 1284 (EPP/ECP) - D-Sub (DB-25), 25-polig

*

1 x Audio - line-Out - Stereo-Jack-Stecker 3.5 mm

* 1 x Infrarot - IrDA

*

2 x USB - USB Typ A, 4-polig (2.0!!!)

*

1 x Docking-/Anschluß-Replikator

*

1 x Modem - Telefonleitung - RJ-11

*

1 x RJ45 100/10 Mbit Netzwerk

* 1 x Display / Video - S-Video-Ausgang - Mini-DIN 4-polig

* 2 x PCMCIA
```

Akku Lithium-Ionen, funktionsstüchtig, keine weitere Garantie

Stromanschluss Netzadapter mit automatischer Spannungserkennung für weltweiten Einsatz: 100 bis 240 V, autosensing inkl. Netzkabel Gewicht 2,1 kg
Zustand

technisch: einwandfrei.

optisch:Sehr guter Zustand Lieferumfang

das Notebook, wie beschrieben, inkl. Akku und Netzteil. Sie erhalten ebenfalls eine Rechnung mit ausgewiesener MwSt auf Ihren Namen.

12 Monate Gewährleistung

Windows XP Pro Lizenz (wie es bei IBM üblich ist, werden keine Medien mitgeliefert. Danke der neuen geniallen IBM Technologie wird Windows in wenigen Minuten von der Sicherungpartition wiederherstellt)

Angebot 2

http://www.winner-dresden.de/product_info.php?info=p20368_NB-FSC-Lifebook-E7010--gebraucht-.html

NB FSC Lifebook E7010 gebraucht

Restposten

399,99 EUR

inkl. gesetzl. MwSt. Versand ab 7.99 Euro Paket Lieferzeit: sofort lieferbar 24h Express

1 x 'NB FSC Lifebook E7010 gebraucht ' bestellen Artikel-Nr.: 8101372

- refurbished: 12 Monate Gewährleistung für private Endverbraucher; 14 Tage Einschalt/Übernahmegarantie für Gewerbetreibende und Kaufleute
- keine Gewährleistung für Verschleißteile,
- Intel® Pentium-M IV Prozessor 1,7 GHz
- 14,1" TFT XGA Display
- 512MB RAM, 40GB HDD, DVD-ROM Laufwerk, Modem
- 1x seriell,1x FireWire, LAN 10/100MBit, S-Video-Ausgang: 2 x USB
- Windows XP Professional Lizenzsticker, Treiber CD
- inkl. Dockingstation

Angebot3

http://www.notebooksbilliger.de/product_info.php/fsc_amilo_pro_v3515_freedos_4_students_?refcampaign_id=45c48cce2e2d7fbdea1afc51c7c6ad26

Fujitsu Siemens AMILO Pro V3515: Der professionelle Gefährte!

Die AMILO Pro V Edition ist ein professionelles Einsteigernotebook mit exzellentem Preis-Leistungsverhältnis. Mit einem 15,4" WXGA Display, einem integrierten DVD Brenner und einer Vielzahl an Schnittstellen sind Sie bestens gerüstet für den mobilen Einsatz. Mit dem eingebauten Wireless LAN Modul können Sie online gehen wo und wann Sie wollen.

Preis: 499€

Weitere Besonderheiten:

- * Schnelldrehende Festplatte mit 5.400 Umdrehungen/Minute für noch schnelleren Datenzugriff
- * Exzellentes Preis-/Leistungsverhältnis
- * 4 x USB (2.0) Ports für unbeschwerte Verbindungen zu allen Peripherie- und externen Speichergeräten
- * Drahtlose Verbindungsmöglichkeiten über WLAN
- * Mechanische und funktionale Stabilitätsprüfungen durch umfangreiche Qualitätstests
- * Deutscher Qualitätsstandard ausgezeichnet mit dem Award für erstklassiges Fertigungsverfahren
- * Praktisches Zubehör erhältlich, z.B.



Auszug aus dem Protokoll der Netzversammlung vom 31.07.2007

Zur Abstimmung stehen vier Angebote über die Netzwerksanierung der Häuser Zellescher Weg 41C und ZW 41D.

Nr.	Anbieter	Gesamtpreis
1	Aladin	17619,80
2	Lekonet & Elektro Service Dresden	16647,88
3	Dresden West	27714,71
4	Selbmann	20465,00

Es wurde einstimmig für das Angebot 2 gestimmt.

Zur Begründung:

Angebote (3) und (4) sind preislich zu teuer.

Für Angebot (2) spricht, dass die Firma Lekonet und bereits im Auftrag des Srudentenwerk Dresden das Datennetz der Wundtstraße 11 erstellt hat. Weiterhin hat die Firma Elektro Service Dresden bereits bei der Netzsanierung in der Wundtdtraße 1 gute Arbeit geleistet. Beide Firmen haben zusätzlich das Datennetz der Wundtstraße 7 erneuert. Es besteht bereits eine sehr gute Kooperation der Firmen mit uns und untereinander.

Gegen das Angebot (1) spricht eine fehlerhafte Kalkulation des Anbieters. Aus diesem Grund sehen wir für die Durchführung der Arbeiten höhere Kosten, als veranschlagt.

Katja Enzmann Vorstand AG DSN Wundtstraße

Studentenrat der TU Dresden AG DSN Sektion Wundtstraße Kerngelände TU Dresden Baracke 1 01062 Dresden

Kto: 3 120 219 540 E-N

Internet: www.wh2.tu-dresden.de

E-Mail: org@wh2.tu-dresden.de

Ordnungen

From Admin Wiki

Inhaltsverzeichnis

Satzung

§1 Rechtliches

- (1) Die Sektion Wundtstraße ist ein Organ der AG Dresdner Studentennetz (AG DSN) des Studentenrates der Technischen Universität Dresden (TU Dresden).
- (2) Im Folgenden gelten maskuline Bezeichnungen gleichwohl für weibliche als auch männliche Personen.

§2 Aufgabe

- (1) Die Sektion Wundtstraße der AG DSN (im Folgenden kurz AG DSN) dient dem Aufbau und Betrieb von Rechnernetzen in den Wohnheimen Wundtstraße 1, 3, 5, 7, 9, 11 sowie des Zelleschen Wegs 41, 41a, 41b, 41c, 41d und deren Anbindung an das Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) der TU Dresden.
- (2) Ziel ist es, jedem Wohnheimbewohner einen Internetanschluss zu ermöglichen. Darüber hinaus möchte die AG DSN durch das Anbieten weiterer Dienste (z.B. E-Mail-, FTP-, Webserver) ihren Mitgliedern das Arbeiten im Rahmen von Forschung und Lehre erleichtern.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder Bewohner eines Zimmers in den unter §2 aufgeführten Studentenwohnheimen werden.
- (2) Die Sektion besteht aus:
 - aktiven Mitgliedern und
 - passiven Mitgliedern.
- (3) Aktives Mitglied kann werden, wer einen Antrag auf Mitgliedschaft in der AG DSN gestellt hat, die Satzung und deren Ergänzungsordnungen anerkennt, interne Erklärungen unterzeichnet und aktiv am Aufbau und Betrieb des Netzes mitarbeitet. Dies sind alle Mitglieder der Sektions-Administrator-Mailingliste.
- (4) Passives Mitglied kann werden, wer einen Antrag auf Mitgliedschaft in der AG DSN gestellt hat, die Satzung und deren Ergänzungsordnungen anerkennt.
- (5) Ein passives Mitglied kann jederzeit aktives Mitglied werden.
- (6) Durch die Mitgliedschaft in der AG DSN besteht die Möglichkeit, sich über das Wohnheimnetzwerk mit dem Internet zu verbinden. Allerdings ergibt sich daraus kein Rechtsanspruch auf Nutzung des Internets.
- (7) Jedes Mitglied kann jederzeit seine Mitgliedschaft beenden. Die Beendigung der Mitgliedschaft hat gleichzeitig die Aufgabe des Internetanschlusses zur Folge. Der E-Mail-Account kann hingegen weiterhin gegen Bezahlung einer Gebühr genutzt werden. Spätestens nach der Schlüsselabgabe ist der Auszug per E-Mail den Nutzerverwaltern oder zu den Sprechzeiten der AG DSN anzuzeigen. Vermietet ein Mitglied sein Zimmer weiter, so hat es für die Zeit seiner Abwesenheit seine Nutzerdaten zurückzugeben und für einen E-Mail-Account zu bezahlen oder seine Mitgliedschaft

zu beenden. Dem Untermieter ist es nicht gestattet, die Daten des Vermieters zu nutzen. Er hat einen Neuantrag zu stellen.

- (8) Bei schweren Verstößen gegen die Satzung oder die Ergänzungsordnungen kann der Ausschluss des Mitglieds durch die Sektionsversammlung erfolgen.
- (9)Aktive Mitglieder können durch die Sektionsversammlung zu passiven Mitgliedern erklärt werden, wenn sie nicht regelmäßig an den Versammlungen teilnehmen oder nicht aktiv an der Bewältigung der anfallenden Aufgaben innerhalb der AG DSN mitwirken. Das zu passivierende Mitglied erhält vorab die Möglichkeit, sich vor der Sektionsversammlung zu äußern.

§4 Sektionsversammlung

- (1) Die Sektionsversammlung besteht aus den aktiven Mitgliedern. Die aktiven Mitglieder besitzen Stimmrecht in der Sektionsversammlung.
- (2) In der Sektionsversammlung werden alle die Sektion betreffenden Fragen erörtert.
- (3) Die Sektionsversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Drittel aller aktiven Mitglieder anwesend ist.
- (4) Änderungen der Satzung sowie der Ergänzungsordnungen müssen mit 2/3-Mehrheit der anwesenden, jedoch mit mindestens der Hälfte der aktiven Mitglieder beschlossen werden. Alle anderen Beschlüsse sind mit der einfachen Mehrheit der anwesenden aktiven Mitglieder als verbindlich angenommen, wenn in den Ergänzungsordnungen nichts anderes festgelegt ist.
- (5) Die Sektionsversammlung wählt die Sektionsbeauftragten.
- (6) Die Sektionsversammlung kann die vorübergehende bzw. vollständige Abschaltung des Netzes in einzelnen Häusern beschließen, wenn ein kontinuierlicher Betrieb auf Grund des Mangels an aktiven Mitgliedern in diesen Häusern nicht mehr sicher gestellt werden kann.

§5 Sektionsbeauftragte

- (1) Die Sektionsbeauftragten vertreten die Sektion und koordinieren deren Arbeit. Sie setzen die Beschlüsse der Sektionsversammlung um und führen in eigener Verantwortung innerhalb der Satzung die Geschäfte der Sektion. Die Sektionsbeauftragten sind der Sektionsversammlung rechenschaftspflichtig.
- (2) Zu den Sektionsbeauftragten gehören der Sektionsvorsitzende, sein Stellvertreter, der Finanzer, der Hardwarebeauftragte sowie der Beauftragte für die Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die Sektionsbeauftragten werden von der Sektionsversammlung für ein Jahr gewählt. Sie müssen aktives Mitglied der Sektion sein.
- (4) Wahlen bzw. Abwahlen können nur durchgeführt werden, wenn mindestens die Hälfte der aktiven Mitglieder anwesend ist.
- (5) Ein Sektionsbeauftragter ist gewählt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder für ihn stimmt.
- (6) Ein Sektionsbeauftragter kann jederzeit zurücktreten. Der Sektionsbeauftragte führt seine Arbeit kommissarisch bis zur nächsten Sektionsversammlung fort.
- (7) Die Abwahl eines Sektionsbeauftragten erfolgt durch das Misstrauensvotum in der Sektionsversammlung. Eine Abwahl ist erfolgt, wenn ihm mindestens die Hälfte der anwesenden Mitglieder das Misstrauen aussprechen.
- (8) Scheidet ein Sektionsbeauftragter vorzeitig aus bzw. wird dieser abgewählt, wird dessen Posten abweichend von Absatz (3) nur für den Rest der Amtszeit nach Absatz (4) neu gewählt.

§6 Auflösung

Die Sektion löst sich auf, wenn ein sicherer Betrieb des Netzes nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch Beschluss der Sektionsversammlung.

§7 Ergänzungsordnungen

- (1) Auf Grundlage dieser Satzung werden die Finanzordnung und die Netzordnung erlassen, welche diese Ausführungen ergänzen und präzisieren.
- (2) Weiterhin sind folgende Ordnungen und Dokumente bindend:
 - Satzung der Gesamt-AG-DSN
 - Rahmennetzordnung der Gesamt-AG-DSN
 - Finanzordnung der Gesamt-AG-DSN
 - Benutzungsregeln und Vorschriften des ZIH
 - Benutzungsordnung des Deutschen Forschungsnetzes (DFN)

§8 Änderungen und Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und deren Ergänzungsordnungen treten sofort nach dem Beschluss in der Mitgliederversammlung in Kraft. Dies gilt entsprechend für Änderungen.
- (2) Durch Anerkennung dieser Satzung und deren Ergänzungsordnung werden deren Formulierungen in der jeweils aktuell gültigen Version akzeptiert.
- (3) Änderungen werden allen Nutzern zudem per E-Mail und News-Beitrag bekannt gegeben. Wird nicht innerhalb von drei Wochen nach deren Beschluss schriftlich gegen diese Änderungen Widerspruch eingelegt, so gilt dies für die bereits aktiven und passiven Mitgliedern als Einwilligung.

§9 Abschließende Bemerkungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Formulierungen unwirksam sein oder nach deren Beschluss unwirksam werden, so ist dadurch die Wirksamkeit der anderen Formulierungen nicht berührt. An die Stelle dieser unwirksamen Formulierungen treten diejenigen Gesetze und Regelungen, welche der ursprünglichen Intention am meisten entsprechen.

Stand: 18.07.2007

Finanzordnung

§0 Allgemeines

Es gelten alle Regelungen der Satzung der Sektion Wundtstraße der AG DSN in der aktuellen Fassung.

§1 Anmeldegebühr

§1.1 Höhe

Für die erstmalige Anmeldung bei der AG DSN wird eine Gebühr von 25 EUR erhoben. Diese ist auch dann zu zahlen, wenn das bereits angemeldete Mitglied keinen Semesterbeitrag für das vergangene oder die vergangenen Semester entrichtet hat.

§1.2 Einzahlung

Die Einzahlung dieser Anmeldegebühr erfolgt im Rahmen der Antragstellung auf das Konto der Sektion.

§1.3 Verwendung

Die Anmeldesgebühr wird verwendet, um die Reparatur, die Wartung und den Ausbau der aktiven und passiven Netzwerk- und Rechentechnik zu ermöglichen bzw. um Rücklagen für zukünftige Investitionen zu bilden.

§2 Semesterbeitrag

§2.1 Höhe

Die Höhe des Semesterbeitrages ist auf 15 EUR für die gleichzeitige Nutzung eines Internetanschlusses mit E-Mail-Account und 4,50 EUR für die ausschließliche Nutzung eines E-Mail-Accounts festgelegt.

§2.2 Einzahlung

Der Semesterbeitrag ist zu Beginn jeden Semesters unaufgefordert in der vereinbarten Höhe auf das Konto der Sektion einzuzahlen. Bei Neuanschlüssen wird der Betrag für das laufende Semester entrichtet. Der Stichtag wird mindestens 14 Tage vorher per E-Mail und News-Beitrag bekannt gegeben.

§2.3 Verwendung

Der Semesterbeitrag soll vor allem der Finanzierung von Kleinmaterialien und Reparaturen dienen. Sollte ein Überschuss erzielt werden, so wird dieser als Rücklage für zukünftige Investitionen verwendet.

§2.4 Anerkennung von Ordnungen

Durch Überweisung des Semesterbeitrages akzeptiert das Mitglied die Satzung der AG DSN, Sektion Wundtstraße, sowie alle unter §7 dieser Satzung aufgeführten Dokumente in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

§3 Sonderabgaben

§3.1 Legitimation

Sonderabgaben können erhoben werden, wenn Reparaturen oder Erweiterungen innerhalb der Sektion notwendig werden, die nicht aus den Semesterbeiträgen oder den Rücklagen finanziert werden können.

§3.2 Höhe

Sonderabgaben sind pro Semester und Mitglied auf die Höhe des Semesterbeitrags begrenzt.

§3.3 Einzahlung

Die Sonderabgaben sind von allen Mitgliedern innerhalb von drei Wochen auf das Konto der Sektion einzuzahlen.

Stand: 18.07.2007

Netzordnung

§0 Allgemeines

Es gelten alle Regelungen der Satzung der Sektion Wundtstraße der AG DSN in der aktuellen Fassung.

§1 Zielsetzung und Gültigkeit

Die folgenden Punkte gelten für alle an das lokale Rechnernetz der Sektion Wundtstraße angeschlossenen Rechner

und deren Nutzer. Für Netzdienste, die über den Router ins Internet geleitet werden, sind außerdem die in der Satzung unter §7, Absatz 2, genannten Dokumente bindend.

§2 Zugangsbedingungen

Einen Zugang zum lokalen Rechnernetz können nur die in §3, Absatz 1, der Satzung genannten Personen erhalten.

Der Antrag auf Mitgliedschaft in der AG DSN ist schriftlich unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars zu stellen. Durch die beiden Unterschriften erkennt der Antragssteller die Satzung und die Ergänzungsordnungen an und willigt in eine Weitergabe der Daten an das Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (ZIH) ein.

Der Antrag enthält folgende Daten des Antragsstellers:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geburtsland
- Wohnheim
- Zimmernummer

Wird gleichzeitig ein Rechner angemeldet, vergibt die AG DSN eine IP-Adresse und kontrolliert die Einzahlung der Anschlussgebühr. Dazu sind folgende weitere Angaben auf dem Antragsformular zu treffen:

- MAC-Adresse der Netzwerkkarte
- Loginvorschlag für Server
- Hostnamenvorschlag für den Rechner

Die Informationen werden zum Zwecke der Netzwerkadministration gespeichert und dürfen an das ZIH weitergegeben werden.

Änderungen der auf dem Antrag enthaltenen Angaben sind unverzüglich den Nutzerverwaltern mitzuteilen.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Sektion kann auch gestellt werden, wenn man zu den in §3, Absatz 1, der Satzung genannten Personen gehört, jedoch keinen eigenen Rechner besitzt, sondern nur über eine eigene E-Mail-Adresse auf dem Server des LANs verfügen möchte. In diesem Fall ist keine Anschlussgebühr zu zahlen, sondern nur der Beitrag für den E-Mail-Account.

§3 Nutzungsbedingungen

Benutzung des eigenen Rechners

Wird von einem Rechner aus Missbrauch im Sinne von Abschnitt 4 betrieben, so ist dessen Besitzer dafür verantwortlich. Er ist verpflichtet, seinen Rechner gegen unerlaubte Zugriffe in angemessener Form zu schützen.

Benutzung des zentralen Servers der Sektion

Jedes Sektionsmitglied erhält einen Account auf dem zentralen Server der Sektion. Es ist verpflichtet, das Passwort geheimzuhalten.

Jeder ist berechtigt, eine eigene WWW-Homepage anzulegen, für deren Inhalt er selbst verantwortlich ist. Die Homepage darf keine kommerzielle Werbung enthalten.

Das Home-Verzeichnis auf dem Server kann zur Speicherung von Daten genutzt werden. Für die Einhaltung von Lizenzbestimmungen, Urheberrechten bzw. den Inhalt der Daten ist jeder Nutzer selbst verantwortlich.

Für den Verlust bzw. Modifikation von Nutzerdaten oder unberechtigte Einsichtnahme Dritter übernimmt die AG DSN keine Haftung.

§4 Missbrauch

Nachfolgend wird definiert, was als Missbrauch gilt und damit zum Ausschluss aus dem LAN führen kann. Der Verursacher wird für die entstandenen Schäden in voller Höhe haftbar gemacht.

Zugriff auf fremde Daten

Jede Art des Mithörens von Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder des unberechtigten Zugangs zu fremden Rechnern ist untersagt (z.B. der Einsatz von Netzmonitoren, Security-Scannern etc.). Unbeabsichtigt erhaltene Informationen dürfen weder genutzt noch weitergegeben werden. Nicht als Missbrauch gilt die Überwachung und Kontrolle des Netzes durch aktive Mitglieder zur Gewährleistung eines sicheren Netzbetriebes und zur Erkennung von Missbrauch unter Beachtung geltenden Rechtes.

Manipulationen

Die unberechtigte Änderung der zugewiesenen Zugangsdaten (IP- oder MAC-Adresse und Rechnername) sowie deren Nutzung durch Untermieter, die missbräuchliche Verwendung eines falschen Namens und die vorsätzliche Manipulation von Informationen im Netz sind untersagt.

Behinderung anderer Netzteilnehmer

Der Datenverkehr eines Benutzers darf die Tätigkeiten anderer Benutzer nicht unangemessen beeinträchtigen. Die Belastung des Netzes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten ist nicht erlaubt.

Störung des Betriebs

Die Störung oder Beeinträchtigung des Netzbetriebs durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software ist zu vermeiden. Störungen, erkannter Mißbrauch oder unerlaubte Zugriffe von außen sind unverzüglich an den Netzadministrator zu melden.

Umgehen des Trafficlimits

Es ist verboten das Trafficlimit auf irgendeine Art und Weise zu umgehen. Zuwiderhandlungen werden, wie alle anderen Verstöße auch, geahndet.

Stand: 18.07.2007

Von "https://www.wh2.tu-dresden.de/admin/mediawiki/index.php/Ordnungen"

Category: Dokumente

- Diese Seite wurde zuletzt geändert um 14:23, 5. Aug 2007.
- Diese Seite wurde bisher 129 mal abgerufen.
- Inhalt ist verfügbar unter der GNU Free Documentation License 1.2.
- Privacy policy
- Über Admin Wiki
- Lizenzbestimmungen

Antragsteller: Ines Junge

Der Studentenrat möge beschließen:

mich, Sebastian Müller, in das Referat Öffentliches zu bestätigen.

Begründung:

Ich bin 23 Jahre alt, Studentin des Maschinenbau (Fachrichtung Technisches Design) im 10. Semester, habe dadurch Grundlagen im Grafikdesign und Layout erlernt und mich daher für die Mitarbeit am Spirex (sowohl redaktionell als auch layouttechnisch) interessiert. Habe bisher an der Uni schon mehrmals als Studentische Hilfskraft gearbeitet, meist auch im Bereich von Veröffentlichungen (Lehrunterlagenübersetzung, Buchillustration u. Ä.) Ich würde nun gern ins Referat Öffentliches bestätigt werden, um am diesjährigen Spirex mitzuwirken (und vielleicht auch noch nächstes Jahr, nach meinem geplanten Auslandssemester).

Schöne Grüße Ines

Antragsteller: Fachschaftsrat Informatik

Der Studentenrat möge beschließen:

das Projekt "Willkommenspaket Erstsemestereinführung 2007 " mit 500 Euro zu bezuschussen.

Begründung:

Auch diese Jahr werden wir, der Fachschaftsrat Informatik, eine Erstemestereinführung (ESE) organisieren. Um den voraussichtlich 700 Studienanfängern den Studienanfang zu verschönern und damit gleichzeitig eine Bindung an die Fakultät und die Gremien (Fachschaftsrat der Fakultät Informatik und Studentenrat der TU) zu initiieren, soll es wieder Wilkommenspakete geben. Diese stellen ein Highlight unserer einwöchigen ESE dar. Dieses Paket soll neben Studienordnung, Prüfungsordnung, "Spirex" und unserer Fachschaftsrats-eigenen Studienanfängerbroschüre, "No-Panic", auch eine Tasse mit dem Logo der Fachschaft beinhalten. Weiterhin werden Uni-Planer, Kugelschreiber und andere nützliche Informationsblätter enthalten sein. Um dieses Paket auch dieses Jahr finanziell zu ermöglichen, beantragen wir einen Zuschuss.

Antragsteller: Christoph Lüdecke

Der Studentenrat möge:

die Härtefallordnung in der vorliegenden Fassung verabschieden.

Härtefallordnung der Studentenschaft der Technischen Universität Dresden

Auf der Grundlage von §31 Abs. 1 der Satzung der Studentenschaft der TU Dresden vom 10. August 2006 und §4 Abs. 1 der Beitragsordnung der Studentenschaft der TU Dresden vom 18. Juli 2007 beschließt der Studentenrat folgende Härtefallordnung:

§ 1 Allgemeines

In besonders schwerwiegenden sozialen Notlagen kann die Studentenschaft der TU Dresden einzelnen Studenten den Studentenschafts- sowie Semesterticketbeitrag auf Antrag zurückerstatten.

§ 2 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind alle Studenten der TU Dresden, deren Einkommen die Regelsätze der Sozialhilfe (Sächsische Regelsatzverordnung i. V. m. §28 SGB XII) zuzüglich angemessener Mietkosten nicht übersteigt. Der Antragsteller hat in angemessenem Umfang zur Verbesserung seiner finanziellen Situation beizutragen. Der Bezug von Unterhaltsleistungen sowie anderen Sozialleistungen hat Vorrang vor der Anerkennung als Härtefall.
- (2) Befindet sich der Antragsteller im Zweitstudium, ist eine Rückerstattung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (3) Studenten, die wegen familiärer Verpflichtungen beurlaubt worden sind und das Semesterticket nachkaufen und somit freiwillig Studentenschafts- und Semesterticketbeitrag zahlen, können diese zurückerstattet bekommen, wenn für sie die Regelungen dieser Ordnung zutreffen.

§ 3 Einkommensbegriff

- (1) Einkommen im Sinne dieser Ordnung sind alle Einkommen nach §2 Abs. 1 und 2 EStG (insbesondere Einkommen aus selbständiger und nicht-selbständiger Arbeit), Stipendien, alle Unterhaltsansprüche sowie alle staatlichen Sozialleistungen, insbesondere Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Wohngeld und Kindergeld.
- (2) Nicht zum Einkommen zählen das Elterngeld bis zu einer Höhe von 300 Euro und Mutterschaftsgeld.
- (3) Zahlungen aus Studienkrediten sind, sofern sie nicht nur zur vorübergehenden Vermeidung einer Notlage aufgenommen wurden, zum Einkommen hinzuzurechnen.
- (4) Lebt der Antragsteller mit einer oder mehreren anderen Person/en in einer Haushaltsund Wirtschaftsgemeinschaft so ist deren Einkommen gemeinsam zu berücksichtigen. Die entsprechenden Regelsätze der Sozialhilfe sind als Einkommensgrenze anzuwenden.

§ 4 Form und Fristen

- (1) Der Antrag ist persönlich und schriftlich beim GF Soziales bzw. bei dem von der Geschäftsführung bestimmten Verantwortlichen für Soziales zu stellen.
- (2) Die Antragsfrist endet einen Monat nach Beginn des Semesters auf das sich der Antrag bezieht. Als Tag des Antragseingangs gilt der Tag des Eingangs beim Studentenrat der TU Dresden.

§ 5 Verfahren

- (1) Der Antrag ist fristgerecht einzureichen. Zur Antragstellung soll das zur Verfügung gestellte Formblatt verwendet werden. Ein verspätet eingegangener Antrag kann berücksichtigt werden, wenn für die Verspätung besondere, nicht durch den Antragsteller zu vertretende Gründe vorliegen.
- (2) Der Antrag muss neben den Angaben zur Person auch die Darstellung der sozialen Verhältnisse und Notlage des Antragstellers enthalten. Die Einkommensverhältnisse nach §3 dieser Ordnung sind wahrheitsgemäß darzulegen. Dem Antrag sind Unterlagen in Kopie beizufügen, aus denen die wirtschaftlichen Verhältnisse hervorgehen. Eine Studienbescheinigung ist beizufügen.
- (3) Fehlende Unterlagen sind nach Aufforderung nachzureichen. Werden fehlende Unterlagen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgereicht, wird der Antrag abgelehnt.
- (4) Der GF Soziales bzw. der von der Geschäftsführung bestimmte Verantwortliche für Soziales erarbeitet eine Stellungnahme und legt diese sowie den vollständigen Antrag der Geschäftsführung des Studentenrates zur Beschlussfassung vor.

§ 6 Rechtsanspruch

Auf die Rückerstattung des Beitrages besteht kein Rechtsanspruch.

- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
 - (1) Die Härtefallordnung tritt unmittelbar nach ihrem Beschluss durch den Studentenrat der TU Dresden in Kraft. Gleichzeitig tritt die Härtefallordnung vom 14.12.2001 außer Kraft.
 - (2) Diese Härtefallordnung findet erstmals Anwendung für alle Anträge die für das Wintersemester 07/08 gestellt werden.

AE		Juni
Martin Jahnke	RF Struktur	90,00 €
Sabine Hoffmann	RF Polit. Bildung	90,00 €
Liliya Beshkova	RF Ausländisch Studierende	90,00 €
Armin Grundig	RF StuWe	90,00 €
Christian Soyk	RF Semtick	70,00 €
Annerose Gulbins	RF Internet	90,00 €
Albrecht Uhlig	RF Sport	40,00 €
Thomas Naumann	RF lbS	90,00 €
Andre Lemme	RF Öffentliches	
Sandra Schramm	Rf Soziales	
Matthias Lutterbeck		72,19 €
Mandy Rahnfeld		50,00 €
Thomas Naumann		30,00 €
Kerstin Lorenz		
Rani Khouri		90,00 €
Anneke Sittner		
Victor Vincze		
Ayman Bishara		90,00 €
Felix	Rf Technik	90,00 €
Andreas		
Ulrich	Rf LuSt	
Ulrich	Projekt Zweitwohnsitzsteuer	
Peter Grünberg		120,00 €
Andre Lemme	Projekt Semesterticket	
Christian Soyk	Projekt Semesterticket	
Paul Mosler		
Lisa Müller	Rf Öffentliches	50,00 €
llka Selbmann		60,00 €
Michael Raitza		
Jenny Wukasch	Projekt Spirex	
Ines Junge		50,00 €
Michael Nattke	Rf Pol.Bil.	
Claudia Jerzak		60,00 €
Falk Scheerschmidt		60,00 €
Andrea Hübler		80,00 €
Alexander Kasten	Rf HoPo	75,00 €
Kristin Hofmann		30,00 €
Michael Moschke	GF HoPo	225,00 €
Katharina Finaske	GF Finanzen	210,00 €
Gerd Hauser	GF LuSt	150,00 €
Christoph Lüdecke	GF Soziales	150,00 €
Gesamtsumme MonatsAE	<u>:</u>	2.392,19 €

	Normalaufwand	erhöht. Aufw.
GeschäftsführerIn	150,00 €	250,00 €
Referentin	90,00 €	150,00 €
Referat	50,00 €	90,00 €

AE		Juli
Martin Jahnke	RF Struktur	90,00€
Sabine Hoffmann	RF Polit. Bildung	
Armin Grundig	RF StuWe	
Christian Soyk	RF Semtick	
Annerose Gulbins	RF Internet	130,00 €
Albrecht Uhlig	RF Sport	22,50 €
Thomas Naumann	RF IbS	
Andre Lemme	RF Öffentliches	
Sandra Schramm	Rf Soziales	
Matthias Lutterbeck		40,00 €
Mandy Rahnfeld		
Thomas Naumann		
Kerstin Lorenz		
Rani Khouri		50,00 €
Anneke Sittner		,
Victor Vincze		42,50 €
Ayman Bishara		25,00 €
Felix	Rf Technik	70,00 €
Andreas		
Ulrich	Rf LuSt	25,00 €
Peter Grünberg		10,00 €
Ulrich	Projekt Zweitwohnsitzsteuer	105,00 €
Peter Grünberg		70,00 €
Andre Lemme	Projekt Semesterticket	
Christian Soyk	Projekt Semesterticket	
Paul Mosler		
Lisa Müller	Rf Öffentliches	
llka Selbmann		
Michael Raitza		
Jenny Wukasch	Projekt Spirex	
llka Selbmann		190,00 €
Ines Junge		50,00 €
Michael Nattke	Rf Pol.Bil.	
Claudia Jerzak		40,00 €
Falk Scheerschmidt		
Andrea Hübler		80,00 €
Alexander Kasten	Rf HoPo	
Kristin Hofmann		15,00 €
Enrico Lovasz	Projekt Finanzen	110,00 €
Michael Moschke	GF HoPo	150,00 €
Katharina Finaske	GF Finanzen	180,00 €
Gerd Hauser	GF LuSt	60,00 €
Christoph Lüdecke	GF Soziales	140,00 €
Gesamtsumme MonatsAE	:	

	Normalaufwand	erhöht. Aufw.
GeschäftsführerIn	150,00 €	250,00 €
ReferentIn	90,00 €	150,00 €
Referat	50,00 €	90,00 €